

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinder Altenkirchen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.10.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen, Neue Straße 26 b, 18556 Altenkirchen

Anwesend

Vorsitz
Jutta Sill

Mitglieder
Matthias Lück
Doreen Machemehl
Frank Scheibe
Dirk Schröder
Arne Schwuchow
Udo Seelenbinder
Thesy Thesenvitz-Weiske
Torsten Weipert

Protokollant
Susann Schulze

Gäste:

Herr Koch - Allgemeine Kommunalaufsicht Landkreis
Frau Lange - Finanzaufsicht Landkreis
Herr Marthiens und Herr Heuer - Jugenddorf Wittow

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2020
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Information über die beantragte Neuausrichtung der
Betreibung des Jugenddorfes "Wittow" in Drewoldke 004.07.066/20
- 6.2 Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 "Dreiseithof
an der Kirche" in Altenkirchen 004.07.063/20
- 6.3 Beitritt der Gemeinde Altenkirchen zur Sparte Breitband
und Beauftragung der Bürgermeisterin zur
Unterzeichnung des öffentlich rechtlichen Vertrages 004.07.069/20
- 6.4 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf
Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020 004.07.068/20
- 6.5 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen
„Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
im Rahmen einer Projektförderung, hier: Beschaffung
von Schutzausrüstung für die FFW Altenkirchen 004.07.067/20
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2020
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten

- | | | |
|------|---|------------------|
| 12.1 | Verkauf der Flurstücke 14/1 und 14/2, Gemarkung Schwarbe, Flur 6 | 004.07.055/20 |
| 12.2 | Grundsatzbeschluss zur Übergabe eines Grundstückes an das Amt Nord-Rügen | 004.07.057/20-01 |
| 12.3 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 67, Gemarkung Gudderitz, Flur 2 | 004.07.062/20 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen | 004.07.065/20 |
| 14 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 15 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 17. Juni 2020 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Frau Sill berichtet, rückblickend auf das Jahr 2020 und die Saison 2020, das es eine schwierige Zeit war. Sie bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen, die das öffentliche Leben der Gemeinde aufrecht gehalten haben wie Verkäuferinnen, Lehrer, Ärzte und Feuerwehr.

Die Fassadenarbeiten im Ort sind bald abgeschlossen.

Firma Harms hat sich bei Frau Sill gemeldet und berichtet, dass das Einzelhandeltgutachten vor liegt und eingearbeitet wird. Wenn es weiter nach Plan läuft, soll die Eröffnung des Edeka-Marktes zu Ostern 2022 stattfinden.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen vom 17. Juni 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nachträgliche Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat und Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020
- nachträgliche Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat und Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über den Verkauf einer Liegenschaft.
- Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" (Edeka-Markt) in Altenkirchen

- Genehmigung der Verlängerung und der Anpassungen eines Pachtvertrages
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB - Errichtung Verkaufsstand
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Anbau an ein bestehendes Wohngebäude
- Antrag auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung der Straße "An der Kirche"
- Erneuerung einer Stromanschlusssäule im OT Lanckensburg
- Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" (Edeka-Markt) in Altenkirchen
- Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges LF 16 TS mit dem amtlichen Kennzeichen RÜG- FW 30 der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 9. September 2020 erfolgten folgende Beschlussfassungen:

- Billigung zum Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorgang: Neubau Sommergarten als Anbau an best. Einfamilienhaus
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben energetische Sanierung Wohnhaus und Neubau einer Überdachung
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten"
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Errichtung Mobilheim in Fertigbauweise für Wohnzwecke, Neubau Carportanlage, Stellplatz für einen Wohnwagen"

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden im Berichtszeitraum keine Entscheidungen getroffen.

5 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend aus diesem Grund wurden keine Fragen gestellt.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Information über die beantragte Neuausrichtung der Betreuung des Jugenddorfes "Wittow" in Drewoldke

004.07.066/20

In einem Gespräch im Amt Nord-Rügen mit der Bürgermeisterin und schriftlich mit beigefügten Unterlagen beantragen die Geschäftsführer des Jugenddorfes Wittow eine Neuausrichtung der Betreuung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen möge entscheiden, ob sie diese Neuausrichtung unterstützt. Im Falle der Zustimmung soll das Amt Nord-Rügen abklären, welche bauordnungsrechtlichen oder bauplanungsrechtlichen Schritte zur Umsetzung erforderlich sind.

Die Gäste berichten über ein neues Konzept des Jugenddorfes, welches in Angriff genommen werden soll. Hier geht es darum die bestehenden Gebäude so zu sanieren und umzubauen, dass der Schwerpunkt nicht mehr bei den Klassenfahrten liegt sondern kleine Appartements und Zimmer für junge Familien und junge Erwachsene.

Die Klassenfahrten nehmen Corana bedingt ab. Auch für das nächste Jahr können noch keine Aussagen dazu getroffen werden, ob Klassenfahrten und Trainingslager für Jugendliche wieder stattfinden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen spricht sich einstimmig ohne Enthaltungen dafür aus, die Anträge und das Konzept positiv zu begleiten.

6.2 Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 "Dreiseithof an der Kirche" in Altenkirchen

004.07.063/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen hat am 15.5.2019 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Dreiseithof an der Kirche“ in Altenkirchen gefasst. Die Kosten wurden durch städtebaulichen Vertrag vom 3.7.2019 auf die Eigentümer umgelegt (Beschluss Nr. 004.6.24-218/18 vom 15.5.2019). Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 14.6.2019 bis 2.7.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.2.2010 wurde der Vorentwurf der Planung vom durch die Gemeinde beauftragten Planungsbüro vorgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand durch Anschreiben vom 2.4.2020 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch Offenlage der Vorentwurfsunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 16.4.2020 bis 30.4.2020 statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich in den Schaukästen laut Hauptsatzung und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 30.3.2020 bis 17.4.2020. Die Planung wurde angezeigt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind abzuwägen. Mit dem Entwurf mit dem Umweltbericht wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9.9.2020 besprochen.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 14 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben, von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - EWE
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen

c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur

Planung:

- Forstamt Rügen
 - Straßenbauamt Stralsund
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - E.dis AG
 - Gemeinde Putgarten
 - Gemeinde Wiek
 - Gemeinde Breege
 - Gemeinde Dranske
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Dreiseithof an der Kirche“ in Altenkirchen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Beitritt der Gemeinde Altenkirchen zur Sparte Breitband und Beauftragung der Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des öffentlich rechtlichen Vertrages

004.07.069/20

Die Gemeinde Altenkirchen war mit Beschluss-Nr. 004.6.11-82/16 vom 30. März 2016 der Sparte Breitband beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen beigetreten. Dies geschah unter der Maßgabe, dass für die Gemeinden der Insel durch den ZWAR ein inselweites Breitbandnetz errichtet wird. Die Finanzierung sollte über die Förderprogramme des Bundes und des Landes erfolgen, so dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Seit 2015 entwickelte die Sparte ein immer größer werdendes Defizit. Dies lag in der Sparte am 31.12.2018 bei 829 T€. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde hatte

immer wieder auf die Pflicht zum Ausgleich des Defizites durch Umlagen der Gemeinden hingewiesen. Zur Beratung über den Wirtschaftsplan 2019 wurden die Gemeinden in der Form darüber informiert, dass die Untere Rechtsaufsichtsbehörde an der Verbandsversammlung teilnahm und eine Versagung der Kredite ankündigte, für den Fall, dass das Defizit nicht über Umlagen ausgeglichen werde. Weiterhin machte die Rechtsaufsichtsbehörde darauf aufmerksam, dass der Beitritt der Gemeinden zu dieser Sparte nicht wirksam sei, da bislang keine öffentlich-rechtlichen Verträge unterzeichnet wurden.

Zur Verbandsversammlung am 22. Mai 2019 wurde dann eine Umlageberechnung zur Minderung des Defizites der Sparte durch den ZWAR vorgelegt. Danach hätte die Gemeinde Altenkirchen Kosten in Höhe von ca. 30,54 T€.

Die Gemeinden hinterfragten das Defizit. Aus den Antworten des ZWAR ergab sich, dass nicht alle Kosten über die Förderprogramme finanziert werden konnten (insbesondere Personalkosten für die Ingenieure) und das durch den ZWAR ein Eigenausbau für Gebiete stattgefunden hat, die nicht unter die Förderprogramme fallen und für die es demzufolge auch keine Refinanzierung gibt. Allein im Stadtgebiet Bergen sind 1,6 Mio € verbaut worden.

Es wurde ein Vertragsentwurf für den öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgelegt, den die Gemeinden ablehnten.

Da der ZWAR nur sehr schwerfällig an der Bereinigung der Problemfelder in dieser Sparte arbeitete und auch die Fragen der Gemeinden nur zögerlich beantwortet wurden, beschloss die Gemeinde in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2019 den Beitrittsbeschluss aufzuheben.

Die Gemeinden des Amtes Nord-Rügen erarbeiteten einen Fragenkatalog und übersandten diesen an den ZWAR zwecks Beantwortung. Die Beantwortung ist erfolgt. Zwischenzeitlich wurde auch ein neuer überarbeiteter Entwurf für den öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgelegt. Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde den Bereich des Breitbandausbaus, der über Förderprogramme finanziert wird und schließt somit den teuren Eigenausbau aus.

Dies entspricht auch der Genehmigung zum Wirtschaftsplan.

Die in der Vergangenheit entstandenen Defizite sind entsprechend Solidarprinzip und auf der Grundlage der Regelungen des KAG M-V zu den Umlagen durch die Mitglieder auszugleichen. Dies wären für die Gemeinde Altenkirchen auf der Grundlage der Zahlen aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 mindestens 11.439,40 €.

Herr Koch und Frau Lange (Landkreis Rügen) beantworten Fragen der Gemeindevertretung zum Thema Breitband. Sie erklären warum die Unterzeichnung des öffentlich rechtlichen Vertrages so wichtig ist.

Beschluss:

Unter Aufhebung des Beschlusses vom 17. Dezember 2019 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen den Beitritt der Gemeinde Altenkirchen zur Sparte Breitband des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen und beauftragt die Bürgermeisterin und ihren 1. Stellvertreter mit der Unterzeichnung des beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020

004.07.068/20

Mit Schreiben vom 03. September 2020 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek eine Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020.

Die Gemeinde Altenkirchen hat 1.100 € für Veranstaltungen geplant. Für die Förderung des Kirchen- und Musiksommers sind 300,- € vorgesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020 in Höhe von 300,- EUR.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Beschaffung von Schutzausrüstung für die FFW Altenkirchen

004.07.067/20

Mit den Mitteln des Strategiefonds M-V können für die FFW´s Zuwendungen, u.a. für die Beschaffung von Fahrzeugen, beantragt werden. Für diese Vorhaben stehen aus Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Landkreise keine oder nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung.

In der FFW Altenkirchen sollen für die aktive Kameraden im ehrenamtlichen Dienst neue Helme angeschafft werden. Es sollen Feuerwehr-Vollschalenhelme mit Lampenhalter und Nackenschutz angeschafft werden. Die derzeitigen Helme haben eine durchschnittliche Gebrauchsdauer von 10 Jahren. Ca. 75 % der Helme haben die Gebrauchsdauer erreicht, wenn nicht sogar überschritten.

Der Sicherheitsbeauftragte der FFW Altenkirchen empfiehlt ebenfalls, aus Sicherheitsgründen, den Austausch der Helme. Neue Helme haben keine feste

Gebrauchsdauer. Die Gebrauchsdauer ist abhängig von der Belastung des Materials.

Veranschlagt werden dafür ca. 8.000,00 € Anschaffungskosten. Im Rahmen des Förderprogrammes ist ein Eigenanteil von 10% zu erbringen. Der Eigenanteil von 800,00 € ist in der Haushaltsplanung 2021-2022 berücksichtigt und kann vom Sachkonto 126000/56150000 aufgebracht werden.

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt den Antrag auf Zuwendung aus dem Strategiefond M-V zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ für die Beschaffung von Schutzausrüstung für die FFW Altenkirchen beim Ministerium für Inneres und Europa M-V zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Jutta Sill

Susann Schulze